

Eitorf, den 17.10.2013

Amt 32 - Ordnungs-, Bürger- und Standesamt

Sachbearbeiter/-in: Renate Engel

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Markt- und Kirmesausschuss	06.11.2013
Hauptausschuss	25.11.2013
Rat der Gemeinde Eitorf	09.12.2013

Tagesordnungspunkt:

Eitorfer Kirmes; hier; Neufestsetzung der Standgelder

Beschlussvorschlag:

Der Markt- und Kirmesausschuss und der >Hauptausschuss empfehlen dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Für die Kirmes werden ab 01.01.2014 folgende Standgelder erhoben:

Fahrgeschäft pro Veranstaltungstag/m ²	1,50 €
Ausspielungen/Verlosungen/Schießwagen pro Veranstaltungstag/m ²	2,50 €
Greiferautomaten pro Veranstaltungstag/m ²	4,40 €
Imbissstände pro Veranstaltungstag/m ²	3,50 €
Getränkstände pro Veranstaltungstag/m ²	3,40 €
Verkaufsstände pro Veranstaltungstag/m ²	2,10 €.

Die Grundpauschale wird von 40,00 € auf 50,00 € erhöht und ist von jedem Marktbesucher, auch von denen auf privaten Flächen zu zahlen.

Zu den Standgeldern werden die Müllabgabe sowie die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer erhoben.

Begründung:

Das Produkt „Kirmes“ wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Daher ist es notwendig, die Standgeldeinnahmen den Ausgaben für den Kirmesbetrieb anzupassen.

Die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre stellen sich nach den Gewinn- und Verlustrechnungen (**Anlage 1**) wie folgt dar:

Jahr	Verlust	/	Gewinn
2006	21.598,74 €		
2007	6.498,70 €		
2008	1.245,64 €		
2009			527,62 €
2010	12.255,97 €		
2011	11.451,97 €		
2012	11.179,43 €		

Durch das Ereignis in Duisburg im Juli 2010 wurden die Sicherheitsbestimmungen bei Großveranstaltungen durch das Innenministerium erheblich ausgeweitet. Die ab 2010 geforderten Sicherheitsmaßnahmen (Rettungsdienst, Brandsicherheitswache, Ordnungspersonal) sowie die vom Ausschuss gewünschte größere Bewerbung der Kirmes hat dazu geführt, dass die Jahre 2010 bis 2012 trotz der Standgelderhöhung ab 2011 einen Fehlbetrag ausweisen. Bis 2009 wurde lediglich ein Teil der Kosten für Verpflegung dem DRK erstattet. Sowohl Sanitäts- und Rettungsdienst als auch die Feuerwehr waren ab 2010 nicht mehr in der Lage, ihren Dienst unentgeltlich durchzuführen.

Es sollte jedoch auch berücksichtigt werden, dass durch die Kirmes ein nicht zu vernachlässigender Werbeeffekt für Eitorf erzielt wird. Richtig ist zwar, dass die Kirmes als kostendeckende Einrichtung geführt wird. Dies sollte allerdings nicht dazu führen, dass durch ständig steigende Standgelderhöhungen die Veranstaltung so unattraktiv für die Beschicker wird, dass letztendlich durch das Fernbleiben potentieller Beschicker die Veranstaltung darunter leidet.

Dies vorausgeschickt, wurden für die Kirmes 2011 folgende Standgelder aufgrund des Ratsbeschlusses vom 20.12.2010 (Beschl.-Nr. XIII/10/137) erhoben:

Grundpauschale je Geschäft	40,00 €
Fahrgeschäfte pro Veranstaltungstag/m ²	1,20 €
Ausspielungen/Schießwagen/Verlosungen pro Veranstaltungstag/m ²	2,20 €
Greiferautomaten pro Veranstaltungstag/m ²	4,40 €
Imbiss- und Getränkestände pro Veranstaltungstag/m ²	3,20 €
Verkaufsstände pro Veranstaltungstag/m ²	1,90 €.

Zu den Standgeldern wird die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer erhoben.

Trotz der Anhebung der Standgelder ab 2011 konnte eine Deckung der Ausgaben nicht erreicht werden. Es ist daher notwendig, die Standgelder den Ausgaben anzupassen.

Aus der beigefügten Übersicht (Anlage 2) ist die Anhebung der Standgelder für die einzelnen Betriebszweige ersichtlich. Zugrundegelegt wurden die in 2013 überbauten Flächen im Kirmesbereich. Mit einbezogen wird auch eine Erhöhung der Grundpauschale. Ab 2014 sollte auch von den Standbetreibern, die auf privater Fläche stehen, die Grundpauschale erhoben werden. Die Standgelderhöhung soll bereits ab der Kirmes 2014 gelten.

Mit der Erhöhung der Standgelder für die Eitorfer Kirmes ab dem Jahr 2014 soll wieder eine Kostendeckung erzielt werden. Es wird daher vorgeschlagen, die Standgelder entsprechend dem Verwaltungsvorschlag festzusetzen.

Der vorgeschlagenen Standgelderhöhung liegen allein die entgegenzustellenden Kosten zugrunde. Ein interkommunaler Vergleich ist nicht erfolgt, da sich die zu erzielenden Einnahmen allein an den Ausgaben zu orientieren haben.

Die Müllabgabe wurde zuletzt aufgrund gestiegener Abfallentsorgungs- und Personalkosten ab der Kirmes 2006 erhöht.

Es wurden folgende Beträge festgesetzt:

Imbissstände ohne Mehrweggeschirr	60,00 €
Imbissstände mit Mehrweggeschirr	30,00 €
Verlosungen	35,00 €
Alle übrigen Geschäfte	20,00 €.

Um die Marktbeschicker nicht unverhältnismäßig zu belasten sollte hier keine Erhöhung erfolgen.